


 Stadtpolizei Aarau, Sektion Gewerbe
 Bahnhofstrasse 67
 Postfach 4019
 5001 Aarau

Gesuch um Teilnahme am Aarauer Warenmarkt

1. Gesuchstellerin / Gesuchsteller

Firma	_____	Telefon	_____
Name und Vorname	_____	Mobile	_____
Strasse & Nr.	_____	Postfach & Nr.	_____
PLZ & Ort	_____		
E-Mail	_____		

2. Datum / Daten

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mittwoch, 17. April 2019 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 15. Mai 2019 |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch, 21. August 2019 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 16. Oktober 2019 |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch, 20. November 2019 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 18. Dezember 2019 |

3. Warenangebot

Bitte vollständige Aufzählung:

- | | | | | |
|--|-------------------|---------|-----------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Verkaufswagen | Standlänge | _____ m | Volt 230 | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Verkaufsstand | Standtiefe | _____ m | Volt 380 ¹ | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Gemeindestand, 2.80 m | Tiefe mit Vordach | _____ m | Ampere | _____ |
| <input type="checkbox"/> Party-Zelt | Höhe über alles | _____ m | | |

4. Täuschung der Bewilligungsbehörde

Wird die Bewilligung durch falsche, unvollständige oder irreführende Angaben erlangt und durch das Vorenthalten der wahren Absicht die Bewilligungsbehörde somit getäuscht, so wird der ausgestellte Entscheid mit Bewilligung zur Durchführung des nachgesuchten Anlasses bei Erkenntnis der Tatsache per sofort ungültig. Die Bewilligung gilt damit als widerrufen und die Durchführung des Anlasses ist untersagt.

¹ Für einen 380 Volt oder höheren Stromanschluss steht Netzseitig ein J 75 Stecker zur Verfügung. Das Beibringen eines entsprechenden Kupplungsstücks für Ihre Anschlüsse ist Ihre Sache.



5. Bemerkungen oder ergänzende Angaben

6. Spezielles

Von der Marktpolizei zugesagte Stände oder Plätze sind Kostenpflichtig. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Bei Nichtbelegung durch die Bewilligungsinhaberin oder den Bewilligungsinhaber wird nach dem Markttag der geforderte Betrag gemäss Platzbestätigung und Marktreglement in Rechnung gestellt.

7. Anmeldefrist

Die Anmeldefrist beträgt 30 Tage. Die schriftliche Rückmeldung über Teilnahme oder Nichtteilnahme erfolgt ca. drei Wochen vor dem Markttag.

8. Marktplatz

Bezüglich Platznummern siehe https://www.aarau.ch/public/upload/assets/1854/2015-Markt_Platznummern_Gemuese_und_Warenmarkt.pdf

9. Einverstanden mit den Teilnahmebedingungen

Ort und Datum

Unterschrift
